

Der Leiter der Anstalt wurde zur 1. Tagung der deutschen Weinbaufachbeamten im März 1939 in Geisenheim am Rhein entsendet. Ein Mitglied des Lehrkörpers nahm an dem Lehrgang für Gartenbau als Fachberater und Fachlehrer in Goslar teil. Die für den 28. August in Bad Kreuznach angesetzte „2. Reichstagung des deutschen Weinbaues 1939“ wurde von der Anstalt beschickt. Infolge des Kriegsausbruches mußte diese Tagung abgebrochen werden. Für die bei dieser Tagung beabsichtigte große fachmännische Weinprobe war durch eine Kommission das Erzeugnis der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien unter „Gumpoldskirchner Spätrot, Rotgipfler, Spätlese“ an 44. Stelle unter 46 Proben angesetzt. Da die Reihung der Güte nach in aufsteigender Klassifikation erfolgte, beweist diese hohe Reihung die hervorragende Qualität dieses Erzeugnisses der Gumpoldskirchner Weinbauschule.

An der Frühjahrs- und Herbstmesse 1939 hat die Schule wie immer teilgenommen.

Die Neuausstattung der Flaschen erfolgte nach den prämierten Entwürfen, die aus dem Wettbewerb der Schüler der staatlichen Kunstgewerbeschule in Wien hervorgingen.

Kriegswirtschaft

Anfang Jänner 1939 wurde unter dem damaligen Leiter des Wirtschaftsamt, Obersenatsrat Dr. Helch, die Abteilung für Planwirtschaft aufgestellt, welche die Grundlage für den Aufbau der Verteilerstellen zur Belieferung der Bevölkerung der Stadt Wien mit den Ausweiskarten zum Bezug von Lebensmitteln zu erstellen hatte. An Hand der Stadtpläne und der politischen Ortsgruppeneinteilung wurden im Einverständnis mit der Gauleitung die im allgemeinen noch heute bestehenden Kartenstellen ins Leben gerufen.

Mit Verordnung des Generalbevollmächtigten für die Wirtschaft zur vorläufigen Sicherstellung des lebenswichtigen Bedarfes des deutschen Volkes vom 27. August 1939 wurde die Einführung der Bezugscheinpflicht angeordnet, und auf Grund dieser Anordnung durften von da ab Verbrauchsgüter an Verbraucher nur gegen behördliche Bescheinigungen über die Bezugsberechtigung (Bezugschein, Ausweiskarten usw.) abgegeben und bezogen werden.

Gleich zu Kriegsbeginn wurde die Abteilung für Planwirtschaft unter der Leitung des Beigeordneten Ingenieur Raffelsberger in drei große Wirtschaftsgruppen unterteilt, und zwar in das Hauptwirtschaftsamt, das Haupternährungsamt und die Kartenhauptstelle.

Hauptwirtschaftsamt

Bei Kriegsbeginn und Einführung einer straffen Bewirtschaftung für verschiedene gewerbliche Erzeugnisse ging aus dem bereits bestehenden Büro für Planwirtschaft auf Grund des Reichserlasses über die Schaffung von Wirtschaftsämtern das Hauptwirtschaftsamt hervor.

Dem Hauptwirtschaftsamt des Reichsgaues Wien obliegt für eine Reihe von Verbrauchsgegenständen, die vom Reichswirtschaftsministerium auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr in der Fassung vom 18. August 1939 für bezugsbeschränkt erklärt wurden, eine gerechte und gleichmäßige Verteilung mit dem Zwecke einer optimalen Verbraucherversorgung. Es sind dies Spinnstoffe, Schuhe und Lederwaren, Treibstoffe (Benzin, Dieseltreibstoff und Treibgas), Petroleum, Gummibereifungen, Brennstoffe (Kohle, Koks und Holz), Seife und Waschmittel.

Die gesamte Verbrauchlenkung vollzieht sich auf Grund von Erlässen der einzelnen dem Reichswirtschaftsministerium unterstehenden Reichsstellen, die über das Landeswirtschaftsamt für den Wehrwirtschaftsbezirk XVII dem Hauptwirtschaftsamt zugehen.

Entsprechend den kriegsbewirtschafteten Verbrauchsgütern entstand aus kleinen Anfängen eine analoge Organisation des Hauptwirtschaftsamtes. Es gliedert sich in sechs Abteilungen, und zwar:

- Abt. I: Rechtsangelegenheiten, Sonderaufgaben, Presse und Nachrichtendienst;
- Abt. II: Spinnstoffe und Schuhe;
- Abt. III: Treibstoffe und Gummibereifungen;
- Abt. IV: Hausbrandversorgung;
- Abt. V: Seife und Waschmittel;
- Abt. VI: Personal- und Verwaltungsangelegenheiten.

Dazu kommt noch die im Februar 1940 über Weisung der Reichsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete geschaffene Punktverrechnungsstelle, die dem Leiter des Hauptwirtschaftsamtes unmittelbar untersteht.

Allgemeine Angelegenheiten

Während anfänglich Anzeigen und sonst bekannt gewordene Übertretungen gegen die Verordnung über den Warenverkehr von dieser Abteilung durch Parteieneinvernahme überprüft und zur Bestrafung den zuständigen Bezirkshauptmannschaften abgetreten wurden, hat das Hauptwirtschaftsamts durch Inkrafttreten der Verbrauchsregelungs-Strafverordnung im eigenen Wirkungsbereich die Möglichkeit, Strafbescheide auszustellen.

Der Presse- und Nachrichtendienst ist mit der Aufgabe betraut, für die notwendigen Veröffentlichungen in der Tagespresse Sorge zu tragen. Darüber hinaus oblag ihm die Erstellung von Berichten und die Korrektur aller Weisungen und Anordnungen an die Kartenstellen.

Als Sonderaufgaben fielen der Abt. I die Organisation der Kinderschuhaktion gemeinsam mit der NS.-Frauenschafter zur teilweisen Entlastung der Schuhversorgung sowie die Regelung der Bezugscheinausgabe an die Mitglieder der ausländischen Missionen (Konsulate) zu.

Spinnstoffe und Schuhwaren

Mit der Durchführung der Bestimmungen über die Verbrauchsregelung für Spinnstoffe und Schuhwaren ist die Abt. II betraut. Die Abteilung ist in ein Referat für Großverbraucher, für Einzelverbraucher und das Schuhreferat geteilt.

Das Aufgabengebiet der Gruppe Großverbraucher ist die Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Ausstellung von Bezugscheinen für Großverbraucher, Ämter und öffentliche Stellen mit einem Jahresverbrauch von mehr als RM 2000.— in einer Spinnstoffart.

Die Gruppe Einzelverbraucher nimmt persönlich und schriftlich eingebrachte Anträge von Einzelverbrauchern entgegen, ferner die Betreuung der rückgeführten deutschen Volksgenossen sowie die Bezugscheinausgabe von Arbeitskleidung und die Versorgung der ausländischen Arbeiter (Wanderpersonalkarten).

Das Referat Schuhe hat die Aufgabe, das dem Reichsgau Wien zugewiesene Kontingent an Straßen-, Arbeits-, Haus- und Turnschuhen sowie leichten Sommerschuhen (Bezugschein II) an die Kartenstellen der Zahl und Struktur der Bevölkerung entsprechend zu verteilen.

Zu dem Aufgabenkreis dieses Referats zählt ferner noch die Bestätigung der Bezugscheine für orthopädische Schuhe, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind, und die Ausstellung von Erwerbscheinen auf Treibriemen.

Treibstoffe, Petroleum, Gummi

Die Abt. III ist unterteilt in die Referate Treibstoffe, Petroleum und Gummi.

Das Referat Treibstoffe hat auf Grund der Anordnung 25 der Reichsstelle für Mineralöl vom 8. August 1939 die Regelung der Abgabe von Treibstoffen zur Aufgabe. Hieher zählt

die Verwaltung der durch das Landwirtschaftsamt zugeteilten Kontingente an Vergaserkraftstoff, Dieseltreibstoff und Treibgas sowie deren Verteilung und Verrechnung an die unterstellten Ausgabestellen. Die Ausgabe der Tankausweiskarten und Mineralölbezugscheine erfolgt nicht durch die Kartenstellen, sondern durch die Bezirkshauptmannschaften.

Das Referat Petroleum regelt den Petroleumverbrauch im Reichsgau Wien auf Grund der Anordnung Nr. 31 der Reichsstelle für Mineralöle vom 16. Jänner 1940. Es werden Bezugsberechtigungs nachweise für Haushalte, landwirtschaftliche Betriebe, gewerblichen Bedarf sowie Sondernachweise an Siedler, Kleingärtner usw. ausgestellt.

Dem Referat Gummi obliegt die Reifenkartenausgabe zur Überprüfung des laufenden Bedarfs an Bereifungen für zum Verkehr zugelassene Kraftwagen. Ferner die Einziehung beschlagnahmter Gummireifen auf Grund der Anordnung Nr. 51 der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest vom 11. September 1939.

Ferner gehört hierher die Verwaltung des dem Hauptwirtschaftsamt zugeteilten Kontingents an Fahrradbereifungen.

Hausbrandversorgung

Der Abt. IV des Hauptwirtschaftsamtes obliegt die Durchführung der Bestimmungen über die Verbrauchsregelung für feste Brennstoffe (Kohle und Holz) in bezug auf den Hausbrandverbrauch auf Grund der Anordnung 3 der Reichsstelle für Kohle. Da für Brennmaterial keine Kopfquote festgesetzt werden kann, müssen verschiedene Umstände, wie freistehende Häuser, große Wohnräume, Keller- oder Dachgeschosse, Krankheit, Schwangerschaft, hohes Alter, Vorhandensein von Kleinkindern usw. berücksichtigt werden, was nur durch Behandlung jedes einzelnen Falles möglich ist. Dieser Abteilung obliegt nicht nur die Organisation einer gerechten Verteilung der zur Verfügung stehenden Brennstoffe an die Verbraucherschaft, sondern auch die Vorsorge für die Zufuhren und die Verteilung an die Händlerschaft.

Brennholz war im Winter 1939/40 noch bezugsunbeschränkt erhältlich.

Seife und Waschmittel

Nach der Verordnung über die Verbrauchsregelung für Seifenerzeugnisse und Waschmittel aller Art vom 23. September 1939 und der Anordnung Nr. 26 der Reichsstelle für industrielle Fettversorgung obliegt dieser Abteilung die Durchführung der notwendigen Bewirtschaftungsmaßnahmen für Seifen und Waschmittel. Dies geschieht durch die Ausgabe der Reichsseifenkarten, der Zusatzkarten für Kleinkinder, Kranke, Ärzte und Pflegepersonal usw., ferner durch die Ausfertigung von Sonderbezugscheinen für Betriebe, deren Gefolgschaftsmitglieder einer besonderen Beschmutzung ausgesetzt sind, Versorgung von Anstalten, Militärurlaubern usw.

Personal

Durch den ständig empfindlicher werdenden Mangel an Arbeitskräften, Büroräumen, Büromöbeln usw. hat sich die Schaffung einer eigenen Abteilung für Personal- und Verwaltungsangelegenheiten als notwendig erwiesen.

Das Personal des Hauptwirtschaftsamtes betrug am Anfang der Tätigkeit 8 Beamte, 11 TOA.-Angestellte und 3 TOB.-Arbeiter. Am Ende der Berichtszeit waren 46 Beamte (2 des höheren, 3 des gehobenen, 24 des mittleren und 17 des einfachen Dienstes), ferner 117 TOA.-Angestellte und 12 TOB.-Arbeiter beschäftigt.

Haupternährungsamt

Das Haupternährungsamt B, dessen Aufgabe es ist, die kriegsbewirtschafteten Lebensmittel unter der Bevölkerung des Reichsgaues Wien gerecht zu verteilen, wurde Ende August 1939 gegründet.

Nach den dienstlichen Mitteilungen der Landesbauernschaft Donauland (ident mit dem Landesernährungsamt Donauland, Abt. A) war in den ersten Wochen folgender Gefolgschaftsstand für das Haupternährungsamt B vorgesehen: 1 Leiter, 1 Rechtsreferent, 1 Marktreferent, 1 Sekretärin des Leiters und 2 weitere Beamtinnen. Dieser Stand blieb ungefähr zwei Wochen aufrecht; es trat dann hiezu 1 Kanzleileiter und im Laufe der folgenden Wochen eine Reihe von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die ausschließlich der Abteilung für Bezugscheinwesen (ursprünglich Marktreferat) zugewiesen waren. Anfang Oktober 1939 wurden die Abteilungen „Einzelverbraucher“ und „Verkaufsstellen“ und die Abteilungen für Statistik und Revisionswesen errichtet. Die beiden letzteren Abteilungen gingen aus der Abt. B/III, damals „Abteilung für Bezugscheinwesen“ genannt, hervor.

Die Beschaffung des Personals war von Anbeginn an sehr schwierig. Es wurden zum großen Teil Pensionisten, darunter wieder viel ehemalige Marktamtsbeamte, zur Verfügung gestellt. Ein großer Teil hiervon wurde nach kurzer Zeit teils in den aktiven Marktdienst rückübernommen, teils traten sie aber auch in den Ruhestand zurück oder gingen an Kartenstellen ab. Am Ende der Berichtszeit betrug die Gefolgschaft bereits 217 Personen. Davon waren 1 Beamter im höheren, 13 Beamte im gehobenen, 4 im mittleren und 5 im einfachen Dienst. Ferner waren unter ihnen 43 TOA.-Angestellte und rund 70 wiederingestellte Pensionisten. Der Rest waren von anderen Abteilungen abgestellte Gefolgschaftsmitglieder, unter ihnen auch Straßenbahner, Krankenpflegerinnen usw.

Am 1. April bestand das Haupternährungsamt aus folgenden fünf Abteilungen:

1. Rechtsabteilung;
2. Einzelverbraucherabteilung;
3. Groß- und Sonderverbraucherabteilung;
4. Kleinverteilerabteilung;
5. Kontrollabteilung.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung des Haupternährungsamtes B bestand am Ende der Berichtszeit aus 1 Angestellten des höheren Dienstes und 2 weiteren TOA.-Angestellten. Der Leiter der Rechtsabteilung war gleichzeitig Stellvertreter des Leiters des Haupternährungsamtes und Personalreferent für das gesamte Haupternährungsamt.

Neben den allgemeinen ernährungsrechtlichen Angelegenheiten hatte diese Abteilung auch noch die Ausstellung von Lebensmittelbezugscheinen für Konsulate über.

Einzelverbraucherabteilung

Der Abt. B/II des Haupternährungsamtes wurde die Betreuung der Einzelverbraucher zugewiesen. Am Ende der Berichtszeit waren in der Abteilung rund 80 Personen tätig.

Reichskarten für Einzelverbraucher.

Der Abt. B/II obliegt seit Kriegsbeginn zunächst das gesamte Lebensmittelkartenwesen. Nach Übernahme der Matern von der Deutschen Zentraldruckerei für den Druck der Reichskarten werden von hier aus die Druckaufträge hinausgegeben.

In der Berichtszeit sind acht Zuteilungsperioden abgelaufen. In jeder Zuteilungsperiode wurden ungefähr 15 Millionen Reichskarten gedruckt und ausgegeben.

Um die Verbraucher über die ihnen zustehenden Lebensmittelrationen zu unterrichten, wurde in der Berichtszeit im Einvernehmen mit dem Reichspropagandaamt Wien ein

Merkblatt eingeführt, das gleichzeitig mit den Lebensmittelkarten vor Beginn jeder Zuteilungsperiode an alle Haushaltungen ausgegeben wird.

Die Kartenstellen wurden in den ersten acht Zuteilungsperioden über ihre Geschäftsführung durch die Abt. B/II mit 42 Rundbriefen unterwiesen.

Arbeiterzusatzkarten.

a) Schwer- und Schwerstarbeiter. In den ersten drei Zuteilungsperioden erhielten Schwer- und Schwerstarbeiter eigene Lebensmittelkarten für Brot, Fleisch und Fett. Bei diesen Karten waren die Normalrationen mit einem entsprechenden Zusatz in einer Karte vereinigt. Von der vierten Zuteilungsperiode an, das ist ab 20. November 1939, wurden für Schwer- und Schwerstarbeiter eigene Zusatzkarten zu den Normalkarten ausgegeben.

Für die Ausgabe der Zusatzkarten und die Kontrolle der Anspruchsberechtigungen wurde ein eigenes Arbeiterreferat im Rahmen der Abt. B/II gegründet. Die Ausgabe der Zusatzkarten erfolgt über Anordnung des Reichsernährungsministeriums zentral an die Betriebsführer für die in ihrem Betrieb bezugsberechtigten Arbeiter. Auch die Milchkarten für gesundheitsgefährdete Arbeiter werden von diesem Referat ausgegeben.

b) Zulagekarten. Von der vierten Zuteilungsperiode an, das ist ab 20. November 1939, wurden für Lang- und Nachtarbeiter Zulagekarten eingeführt. Die Zuerkennung erfolgte hier — wie für die Zusatzkarten an Schwer- und Schwerstarbeiter — mit Zustimmung des Gewerbeaufsichtsamtes, und zwar gleichfalls zentral an die Betriebsführer durch das Arbeiterreferat.

Reise- und Gaststättenmarken.

Für die Verwendung auf Reisen sowie in Gaststätten wurden mit Wirkung ab 29. September Reise- und Gaststättenkarten eingeführt. Bei der ersten Ausgabe wurden zweierlei Reisekarten ausgegeben, und zwar eine für Brot und eine für Fette und Fleisch. Die erste Auflage wurde am 18. November 1939 für ungültig erklärt.

In der zweiten Auflage wurden Reisekarten für Brot, Fleisch und Nahrungsmittel sowie Reisekarten für Fette (Butter, Margarine und Schweineschmalz) aufgelegt. Die zweite Auflage wurde am 11. Februar 1940 ungültig.

Anschließend wurden Reise- und Gaststättenmarken für Brot, Fleisch, Butter, Margarine, Schmalz, Nahrungsmittel und Käse, für jede Warengattung getrennt, in Briefmarkenform aufgelegt.

Urlauberkarten.

Da sich die Ausgabe der Reise- und Gaststättenmarken an Urlauber in der Praxis zu umständlich erwiesen hat, hat das Haupternährungsamt Wien eine eigene 1-Tag-Urlauberkarte für das Gebiet des Reichsgaues Wien eingeführt. Die Urlauberkarte wurde nicht nur an Wehrmattsangehörige, sondern auch an Personen ausgegeben, welche aus einer Gemeinschaftsverpflegung befristet beurlaubt waren (Anstalten, Lager, RAD. usw.). In der Berichtszeit gelangten insgesamt rund 1,650.000 dieser Urlauberkarten zur Ausgabe.

Selbstversorger.

In den Aufgabenkreis der Abt. B/II wurde auch die Betreuung der Selbstversorger aufgenommen. Am Ende der Berichtszeit, das ist am 31. März 1940, wurden gezählt 10.743 Selbstversorger in Getreide, 8788 Selbstversorger in Fleisch, 8472 Selbstversorger in Fett, 9434 Selbstversorger in Milch, 4851 Selbstversorger in Zucker und 78.681 Selbstversorger in Eiern.

Geschenksendungen aus dem Ausland.

Mit Erlaß des Reichsernährungsministeriums vom 17. November 1939 wurde genehmigt, daß Geschenksendungen aus dem Ausland bis zu 5 kg nicht auf die Lebensmittelrationen der Empfänger angerechnet werden. Die Zollämter erhielten Auftrag, alle

Lebensmittelsendungen über 5 kg dem Haupternährungsamt zu melden. Die Erfassung der Sendungen über 5 kg wurde gleichfalls dem Aufgabenkreis der Abt. B/II zugewiesen. Bis zum 31. März 1940 wurde in ungefähr 1000 Fällen die Anrechnung auf die Lebensmittelkarten von Geschenksendungen über 5 kg angeordnet.

Juden.

Da besondere Einkaufszeiten für Juden festgesetzt waren, hat das Haupternährungsamt Wien im November 1939 die Lebensmittelkarten der Juden mit einem „J“ gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung wurde später allgemein im Reich durch das Reichsernährungsministerium eingeführt.

Groß- und Sonderverbrauch

Der Personalstand der Abteilung betrug am Ende der Berichtszeit rund 48 Personen, davon 6 Beamte des gehobenen Dienstes.

Die Abteilung ist die älteste Gliederung des Haupternährungsamtes Wien, Abt. B. Sie besteht in etwas geänderter Form seit den letzten Augusttagen 1939 und führte ursprünglich die Bezeichnung „Abteilung für Bezugscheinwesen“. Andere Abteilungen, wie beispielsweise die Kontrollabteilung, gingen aus ihr hervor. Die erste und wichtigste Aufgabe bestand, da die Betreuungsgebiete der Abteilung in den ersten zehn bis zwölf Kriegsmonaten reichsrechtlich nur im schmalsten Rahmen geregelt waren, in der selbständigen Organisation der Erfassung jener Gruppen, für die sie auch später noch zuständig blieb, und in der Zuteilung der Lebensmittel an diese Verbrauchergruppen. Als Sonderaufgabe kam es ihr auch zu, die zu Kriegsbeginn in den meisten Kreisen herrschenden Unklarheiten und Unsicherheiten auf dem Gebiet des Zuteilungswesens zu beseitigen. So war der Parteienverkehr monatelang außerordentlich groß. Zu seiner äußeren Bewältigung und Regelung mußten zeitweise Hauswache und Parteigliederungen zu Hilfe gerufen werden. Eine wesentliche Vermehrung der Agenden ergab sich auch daraus, daß ursprünglich mitbetreut werden mußten: Gemeinschaftslager, Schutzgliederungen außerhalb der Wehrmacht, Kriegsgefangenenlager, Segelfluglager, Polizeiformationen und eine ganze Reihe von Sonderverbrauchern, die inzwischen auf Grund nach und nach erfolgter Reichsregelungen ausgeschieden wurden. Beispielsweise wurde ursprünglich an einen bedeutend größeren Kreis von Gebrauchstieren, wie Hunden, die den verschiedenen Zwecken dienten, Katzen in Lebensmittelbetrieben und ähnlichen, Futter zugeteilt. Die späteren Reichsregelungen zwangen hier zweimal zu einer totalen Neuordnung. Für die Anstalten wurde im neunten Kriegsmonat durch den Übergang von dem sogenannten Zuteilungsvorgang zum Anforderungsvorgang, verbunden mit der Aufstellung eines kontokorrentähnlichen Verfahrens unter gleichzeitiger Ermächtigung der öffentlich-rechtlichen Anstalten zur Selbstaussstellung von Bezugscheinen durch die Anstaltsleitungen eine Neuregelung geschaffen.

Bezugscheine auf Namen waren ursprünglich nicht in Gebrauch. Die bezugscheinähnlichen Scheine nannten sich vielmehr „Zuweisungsscheine für Groß- und Sonderverbraucher“. Gegen Ende der Berichtszeit bestanden verschiedenartige Scheine für folgende Verbrauchergruppen: Anstalten und ähnliche Einrichtungen, Formationen, Lager, Gaststätten, Werkküchen und Kantinen und jene vielfältigsten Verbraucherunterteilungen, die besonders damals unter dem Titel „Sonderverbraucher“ zusammengefaßt waren. Die Umstellung auf einheitliche Zuweisungsscheine (später Bezugscheine genannt) für alle Verbrauchergruppen des Groß- und Sonderverbrauches erfolgte erst ungefähr zwei Monate nach Beendigung der Berichtszeit.

In den ersten Kriegsmonaten erhielten die verschiedenen Betreutengruppen der Abt. B/III vielfach Zuteilungen an Lebensmitteln, die heute zusätzlich nicht mehr gegeben werden, beispielsweise Butter, Margarine, Fleisch usw. Die Zuteilungen an Gaststätten

waren ursprünglich auf sogenannte „Dauerzuweisungsscheine“ gestellt, die allen Gaststättenkategorien einmalig im September 1939 ausgefertigt wurden und auf die sie im Wege von Wochenquoten, die wieder durch Anordnungen des Haupternährungsamtes festgelegt wurden, beziehen konnten. Der endgültige Übergang zu zeitgebundenen Zuweisungsscheinen (später Bezugscheinen) liegt um die Jahreswende 1939/40.

Etwa sechs Wochen nach Errichtung des Haupternährungsamtes gab es auch eine Auskunftsstelle über alle das Betreuungsgebiet umfassenden Fragen. Diese Stelle war im Hause I, Strauchgasse 1 (Schalterraum) untergebracht. Infolge der überrasch sich entwickelnden Vielfältigkeit des Geschäftsganges vermochte sie jedoch bald ihre Funktion nicht mehr zu erfüllen und wurde aufgelöst.

Zu den Aufgaben der Abteilung zählten ferner Selbstversorgerfragen aller Gemeinschaftsverpflegten einschließlich Werkküchen und Gaststätten. Die Selbstversorgung von Gaststätten, die de facto bis dahin bestand, wurde erst im neunten Kriegsmonat durch reichsrechtliche Weisungen aufgehoben.

Es erwuchsen der Abteilung aus diesen und anderen allmählich einsetzenden reichsrechtlichen Regelungen der meisten Betreuungsgebiete teilweise erneute Aufgaben, teilweise die Notwendigkeit wiederholter Umorganisation. Teile der Reichsregelungen waren allerdings auch der lokalen Regelung des Wiener Ernährungsamtes entnommen.

Kleinverteilerstelle

Die Abteilung begann ihre Tätigkeit mit 2 Stadtinspektoren und 8 Lehrerpensionisten. Am 16. Oktober 1939 wurden weitere 40 Pensionisten des Lehrer- und Beamtenstandes einberufen. Bis zum 31. März 1940 erhöhte sich der Stand durch Auffüllung mit Personen aus den verschiedensten Berufen auf rund 80 Personen. Davon waren 5 Beamte des gehobenen Dienstes, rund 70 TOA.-Angestellte und einige TOB.-Arbeiter.

Referatseinteilung.

Referat 1: Umtausch von Bedarfsnachweisen in Bezugscheine in allen Fällen begründeter Verspätung, angeschlossen: zentrale Abrechnung etlicher Großbetriebe; Anrechnung nichtverausgabter Lebensmittel; Nachrichtendienst für die Verrechnungsstellen.

Referat 2: Geschäftsneueröffnungen und -schließungen; Ausarbeitungen für die Genehmigung von Lagerbezugscheinen, Ersatz- und Vorausbezugscheinen; Umleitung von Kontingenten; Bearbeitung von Verlusten und deren Ersatz; statistische Erfassung.

Referat 3: Regelung der Verteilung von Geflügel, Wild, Fischen, Pferdefleisch, Obst und Gemüse, Süßwaren und anderem mit den Kleinverteilern; Kundenlisten, Kundenausweise; Summarerfassungen, Überprüfungen.

Referat 4: Bedarfsvergleiche, Bearbeitung der Warenstandsmeldungen; statistische Zusammenstellung der eingetauschten Bedarfsnachweise aller Kleinverteiler Wiens, Erstellung des statistischen Summars für jede Verpflegsperiode.

Referat 5: Ablage der Einzelabrechnungen in die Betriebsmappen (vierwöchentlicher Anfall: zirka 100.000 bis 120.000 Einzelabrechnungen); Überprüfung der Einzelabrechnungen von zirka 19.000 Betrieben (ebenso viele Betriebsmappen).

Referat 6: Ausstellung von Großbezugscheinen (Einreichung der Summare von Kleinverteilerbedarfsnachweisen durch die Großverteiler Wiens zur Umwandlung und Ausgabe von Großbezugscheinen); Kontrolle des Arbeitsganges.

Referat 7: Kontrolle und Bedarfsfeststellung für Fleisch und Schlachtfette aller Groß- und Kleinverteiler Wiens.

Der Vorgang der Überprüfungen vollzieht sich für ganz Wien mittels einheitlich aufgelegter Formulare, die in allen Verrechnungsstellen und verrechnenden Kartenstellen in

Verwendung stehen. Sachlich unterstehen alle Verrechnungsstellen und verrechnenden Kartenstellen der Abt. B/IV. Anfangs war die Ausstellung von Bezugscheinen an die Kaufleute den Kartenstellen überlassen. Erst gegen Ende des Berichtsjahres wurde den Kartenstellen die Verrechnung wegen Überbürdung abgenommen und eigene Verrechnungsstellen aufgestellt, die sich nur mit der Lebensmittelverrechnung zu befassen haben. Der Erfolg dieser Trennung der Aufgaben wirkte sich äußerst günstig aus. Auch die gesetzlich vorgeschriebenen Warenstandsmeldungen werden entsprechend geprüft und aufgearbeitet.

Der Abt. B/IV des Haupternährungsamtes sind 19 Verrechnungsstellen für die Bezirke I bis XXI und im Sektor der Lebensmittelabrechnung 97 verrechnende Kartenstellen unterstellt.

Revisionsstelle des Haupternährungsamtes

Kurz nachdem das Haupternährungsamt Abt. B seine Tätigkeit aufgenommen hatte, wurde in der ersten Hälfte des Monats September 1939 die Abteilung „Revisionswesen“ eingerichtet.

Dieser Abteilung wurde die Überwachung aller Maßnahmen der Kriegsernährungswirtschaft übertragen. Die der Abteilung zugewiesenen Prüfer hatten bei Revisionen und sonstigen Amtshandlungen in den Betrieben des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, des Einzel- und des Großhandels, in Anstalten (öffentlichen Krankenhäusern, Privatspitälern, Sanatorien, Versorgungshäusern und dergleichen) und industriellen Betrieben nicht nur darauf zu achten, ob und wie die gesetzlichen Bestimmungen, Erlässe und Anordnungen bei Erzeugung, Vertrieb, Verteilung des Großhandels an den Einzelhandel und schließlich an den Letztverbraucher eingehalten werden, sondern auch ihre Auswirkung im praktischen Geschäftsleben und Verkehr wahrzunehmen.

Durch die Organe der Abteilung werden durchgeführt:

1. Buch-, Betriebs- und Wirtschaftsprüfungen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe und in Einzel- und Großhandelsbetrieben.
2. Überwachung hinsichtlich der richtigen Führung der dem Einzelhandel vorgeschriebenen Aufzeichnungen und der von diesen periodisch zu legenden Warenstandsmeldungen.
3. Kontrolle des Lebensmittelverbrauches im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe und in Anstalten (öffentlichen Krankenhäusern, Privatspitälern, Sanatorien, Versorgungshäusern, Lagern und sonstigen Fürsorgeeinrichtungen).
4. Kontrollen der Kartenstellen und der Verrechnungsstellen hinsichtlich ihrer Gebarung unter Berücksichtigung aller in Geltung stehenden Bestimmungen und Anordnungen.
5. Erhebungen und Kontrolle hinsichtlich Verteilung der zugewiesenen Waren, und zwar sowohl Verteilung des Großhandels an den Einzelhandel als auch Verteilung des Einzelhändlers an den Letztverbraucher.
6. Sonstige Erhebungen und Feststellungen, welche den Lebensmittelverkehr betreffen.
7. Erfassung jener Betriebe, die kein Wareneingangsbuch oder nicht die entsprechenden Ersatzaufzeichnungen führen, zum Zwecke der Bekanntgabe an das Finanzpräsidium.
8. Überwachung und Kontrolle des Einzelhandels hinsichtlich der richtigen und zeitgerechten Einlösung der Reichskartenabschnitte.
9. Überwachung der Reichskartengebarung in den Gaststätten.
10. Überwachung und Überprüfung von Haus- und Notschlachtungen, ob sie überhaupt und entsprechend angemeldet wurden.
11. Überwachung der Preise und Preisbildung.
12. Überwachung der mit dem Druck der Reichskarten betrauten Druckereien.

In der Zeit vom 14. September 1939 bis 31. März 1940 wurden 4246 Amtshandlungen durchgeführt, und zwar 4 Wirtschaftsprüfungen, 23 Betriebsprüfungen in Anstalten, 2781 Betriebsprüfungen im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (mit Anstand 1250, ohne Anstand 1531), 486 Betriebsprüfungen im Einzelhandel, 583 Erhebungen in Groß- und Einzelhandelsbetrieben, 153 Revisionen und Erhebungen auf Grund von Anzeigen, 57 Kontrollen der Verrechnung der Kartenabschnitte in Großbetrieben und 159 inoffizielle Betriebsüberwachungen.

Von den Wirtschaftsprüfungen erfolgten zwei über Ansuchen der Gewerbeinhaber, um festzustellen, inwiefern durch die Bewirtschaftung der Lebensmittel die Fortführung der Betriebe und damit die Existenz der Gewerbeinhaber gefährdet ist und ob, um den Betrieben zu helfen, die Notwendigkeit besteht, größere Mengen von nicht an Karten gebundenen Lebensmitteln, wie z. B. Geflügel, Pferdefleisch usw., zuzuweisen. In 2 Fällen wurden die Wirtschaftsprüfungen zu dem Zwecke durchgeführt, um festzustellen, in welchem Ausmaß bewirtschaftete Waren im Betrieb Handelsgegenstand sind.

23 Betriebsprüfungen in Anstalten ergaben fast durchweg, daß an Lebensmitteln vom Hauptnährungsamt mehr angefordert wurde, als ihnen dem Verpflegsstand nach zukam.

In den ersten Kriegsmonaten mußten die Gaststättenbetriebe daraufhin untersucht werden, ob die Anmeldungen des Warenverbrauches im Monat Mai 1939 richtig waren. Diese Überprüfungen waren notwendig, da auf Grund der Anordnung Nr. 1 vom 7. September 1939 des Hauptnährungsamtes B Betriebe des Gaststätten-Beherbergungsgewerbes und ähnliche Betriebe mit bewirtschafteten Lebensmitteln nur gegen Vorlage eines „Zuweisungsscheines“ beliefert werden konnten. Der mengenmäßigen Begrenzung dieser Belieferung wurde jener Verbrauch zugrunde gelegt, den die Gaststätten im Monat Mai 1939 hatten.

Die Quote, auf die die Zuweisungsscheine oder deren Teilabschnitte lauteten, wurden vom Hauptnährungsamt B bestimmt und für die einzelnen Wochen durch Anordnung aufgerufen.

Bei den vorgenommenen Betriebskontrollen hat sich gezeigt, daß die Gast- und Schankgewerbetreibenden ihre Verbrauchsmengen des Monats Mai 1939 falsch (und zwar meist zu hoch) angegeben hatten und sich auf diese Weise die Möglichkeit verschafft hatten, bei der prozentmäßigen Quotenzuteilung zu höheren Zuweisungen zu kommen.

Diese Fälle waren strafrechtlich nur in den allerwenigsten Fällen verfolgbar, weil diese falschen Angaben meistens vor dem Stichtag des Gnadenerlasses des Führers und Reichskanzlers für die Zivilbevölkerung vom 9. September 1939 erfolgt waren.

Ein Großteil der Bezugsberechtigten hatte jedoch nicht nur falsche Angaben über den Mehrverbrauch gemacht, sondern darüber hinaus Waren in einer Menge tatsächlich bezogen, welche über die ihnen zuerkannten Quoten des richtigen Maiverbrauches hinausgingen. Da diese Handlungen durchweg nach dem Stichtag des vorerwähnten Gnadenerlasses erfolgten, wurden, gestützt auf § 34 der Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom 27. August 1939, in Verbindung mit § 12 der Verordnung über den Warenverkehr vom 8. August 1939, die in Frage kommenden Gast- und Schankgewerbetreibenden der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Weitere Kontrollen und Erhebungen, die ebenfalls in den Betrieben durchgeführt wurden, ergaben, daß von den Gewerbeinhabern den Vorschriften nicht immer entsprochen wurde. An Ort und Stelle wurden vorgefundene Übelstände abgestellt, die Partei im Sinne der bestehenden Erlässe und Anordnungen aufgeklärt und jene Fälle, wo es sich um schwerwiegende Übertretungen handelte, den zuständigen Stellen zur Behandlung und eventuellen Ahndung bekanntgegeben.

Mit 7 Großbetrieben war vom Hauptnährungsamt B die Vereinbarung getroffen worden, daß die Filialen und Verkaufsstellen dieser Betriebe für den Umtausch der ab-

gelieferten Kartenabschnitte gegen Bezugscheine die gesammelten Abschnitte der Reichskarten ungeordnet in der Zentrale abzugeben haben, die dann geordnet und mit den entsprechenden amtlich aufgelegten Drucksorten dem Haupternährungsamt B zwecks Ausstellung des Bezugscheines zu übergeben waren. 57 Amtshandlungen wurden durchgeführt, um den richtigen ordnungsmäßigen Vorgang zu überwachen.

Die Überwachung der Reichskartengebarung in Gaststätten hatte zur Folge, daß eine Reihe von Gewerbeinhabern wegen Nichtbeachtung der Vorschriften angezeigt werden mußten und wegen Übertretung des § 12 der Warenverkehrsverordnung vom 8. August 1939 gerichtlich bestraft wurden.

Kartenhauptstelle

Die Kartenhauptstelle wurde in folgende vier Unterabteilungen gegliedert:

1. Organisationsstelle,
2. Verteilerstelle,
3. Statistik,
4. Revisionsstelle.

Organisationsstelle

Die Organisationsstelle der Kartenhauptstelle hatte die organisatorische Einrichtung und die Lokal- und Inventarbeschaffung für alle Kartenstellen und Verrechnungsstellen (anfangs rund 300 Dienststellen) zu besorgen. Ihr oblagen auch die gesamten Personalangelegenheiten der rund 2000 Personen, die in diesen Stellen beschäftigt waren. Die Personalbeschaffung bot sehr große Schwierigkeiten, da so zahlreiches geschultes Personal erst nach und nach zu haben war. Es mußte zum Teil mit ehrenamtlichen Kräften (Lehrern usw.) gearbeitet werden, was eine weitere Erschwerung bedeutete.

Das Personal der Organisationsstelle selber betrug am Ende der Berichtszeit 13 Personen, davon 1 Beamter im gehobenen, 1 im mittleren, 2 im einfachen Dienst und 9 TOA.-Angestellte.

Verteilerstelle

Erstmalig wurden Ausweiskarten (Auflage 2 Millionen Stück) an die in Wien aufgestellten 273 Kartenstellen ausgegeben und durch Personenautos und Motorradfahrer zugestellt.

Im Zuge der Bewirtschaftung von Verbrauchsgütern folgte die Ausgabe der Kundenliste für Fleisch und Fleischwaren, Bezugscheine für Spinnstoffe und Schuhwaren, Bezugscheine für Benzin, Mineralöl und Gummireifen und die Ausgabe von Rundbriefen, Merkblättern und Drucksorten.

Die erste Ausgabe der Reichskarten erfolgte im Oktober 1939, wobei nur ein ganz geringer Stand von Mitarbeitern aufgebracht werden konnte. Auch war für geeignete Transportmittel nicht vorgesorgt und die Beförderung mußte deshalb in Reisekörben, die die städtische Hausverwaltung zur Verfügung stellte, und in Kistchen, welche seinerzeit als Wahlurnen gedient hatten, vorgenommen werden. Auch die Beschaffung der erforderlichen Kraftwagen stieß auf große Schwierigkeiten, da alle halbwegs gebrauchsfähigen Kraftwagen von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen worden waren.

Diesen Aufgaben war das eigene Personal weder zahlenmäßig noch körperlich gewachsen. Es mußten für das Auf- und Abladen der Körbe geeignete Angestellte der Straßenreinigung, des Vermessungsdienstes, des Gartenwesens und Transportarbeiter aus dem Betrieb einer Privatfirma herangezogen werden.

Die Lieferungen sowie Nachlieferungen der Reichskarten an die Kartenstellen erfolgte mit Liefer- und Gegenschein, bei gesonderter Zustellung außerdem unter Verwendung eines Buchungsscheines, der nach Eintreffen des unterzeichneten Gegenscheines abgelegt wurde.

Außer der allmonatlichen Auslieferung der Lebensmittelkarten (15 Millionen Stück) und Verrechnungsdrucksorten für Kaufleute wurden laufend die Bezugscheine für Spinnstoffe und Schuhe, die Reise- und Urlauberkarten, die Reichskleiderkarten und Reichsseifenkarten für die gesamte Bevölkerung Wiens verteilt. Ferner fanden Auslieferungen von Bezugscheinen für Kohle, Petroleum, Holzdauerbrand, Trockenbatterien usw. statt.

Der Personalstand der Verteilerstelle bewegte sich zwischen 60 und 100 Gefolgschaftsmitgliedern, und zwar: 1 Beamter (RDB.) des gehobenen Dienstes, 60 Angestellte (TOA.), 10 Arbeiter (TOB.) und fallweise 30 Aushilfskräfte.

Es wurden folgende Referate aufgestellt:

1. Schwerarbeiter, 2. Reise- und Urlauberkarten, Obdachlosenkartei, 3. Lebensmittel- und Seifenkarten, 4. Bezugscheine auf Schuhe, Wirtschaftsangelegenheiten, 5. Reichskleiderkarten und Krankenzusatzkarten, 6. Bezugscheine auf Spinnstoffe und Trauerwaren, Trockenbatterien, 7. Bezugscheine auf Hausbrand und Petroleum. Den Referenten oblag auch die Aufstellung der Verteilerschlüssel und die Ausgabe der Nachlieferungen. Ferner bestanden noch Referate für Auskunfterteilung, Evidenzhaltung der Lieferungen der Druckereien, Ausgabe der Bezugscheine für Kaufleute und der Sammelbezugscheine für Seife an die Verrechnungsstellen, Abrechnung der Fahrtnachweise der Motorradfahrer usw.

Für die täglichen Zustellungen an die Kartenstellen standen ursprünglich 20 Motorradfahrer aus dem Stande der städtischen Angestellten, unter ihnen 7 mit Beiwagenmaschinen, zur Verfügung. Infolge Einberufung zum Wehrdienst verringerte sich ihre Zahl immer mehr, so daß ab 1. Jänner 1940 alle Kartenstellen der Bez. 1 bis 20, mit Ausnahme der beiden Kartenstellen in Purkersdorf und Weidlingau-Hadersdorf, ihre Dienstpost von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft abzuholen hatten. Von der Verteilerstelle wurden die Sendungen an die Zentralzustellung im Neuen Amtshaus geführt, von wo sie durch den Stadtwagen an die Bezirkshauptmannschaften zugestellt wurden. Für die Kartenstellen der Bez. 21 bis 26 blieb die Bestellung durch Motorradfahrer aufrecht. Am Ende der Berichtszeit standen der Verteilerstelle nur mehr 8 Motorradfahrer zur Verfügung.

Statistik

Die statistische Gruppe der Kartenhauptstelle hatte für das Hauptnährungsamt und das Hauptwirtschaftsamt die eigenen und die Auftragstatistiken zu besorgen. Der Leiter dieser Gruppe hatte jedoch daneben auch noch einige andere Aufgaben, z. B. Parteienverkehr mit Juden und einige Kontrollaufgaben, zu besorgen.

Der Personalstand mußte in den wenigen Monaten bis zum Ende der Berichtszeit auf eine ansehnliche Höhe gebracht werden und betrug sodann mit dem Leiter 17 Personen, und zwar 4 Beamte des mittleren, 2 des gehobenen Dienstes und 11 TOA.-Angestellte.

Bereits gegen Ende des Jahres 1939 gelang es, den ersten der alle vier Wochen erscheinenden statistischen Berichte herauszubringen, worin alle den Verbrauch der rationierten Lebensmittel betreffenden Daten enthalten sind. Als besonders wichtig für die Verbrauchlenkung stellte sich die darin enthaltene Gegenüberstellung von zulässigem Verbrauch (volle Ausnützung der Lebensmittelkarten) und tatsächlichem Verbrauch heraus. Ferner war der darin geführte Personenstandsnachweis der Lebensmittelkarteninhaber und der in Wien anwesenden Juden sehr wertvoll, und zwar nicht nur für die Kriegsbewirtschaftung, sondern auch für andere Stellen der Verwaltung und der Partei.

Zum Zwecke der Kontingenzuteilung von Spinnstoff- und Schuhbezugscheinen an die Kartenstellen wurde eine tägliche Zusammenstellung der ausgegebenen Spinnstoff- und Schuhbezugscheine, getrennt nach Warengattungen, vorgenommen, wobei die Bezirkshauptmannschaften als untere Sammelstellen zwischengeschaltet werden mußten.

Schließlich wurde auch noch laufend eine einfache Statistik der Seifen- und Kohlenzuteilungen geführt.

Revisionsstelle

Nach einer längeren Einschulung in den Kartenstellen und Verrechnungsstellen nahmen die 4 Gefolgschaftsmitglieder der Revisionsstelle, und zwar 1 Beamter des gehobenen Dienstes und 3 TOA.-Angestellte, die Revisionstätigkeit auf. Die Hauptaufgabe bestand in der Überprüfung der Kartengebarung.

